



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband
Frau Renate Amstutz, Direktorin
Monbijoustrasse 8
Postfach 8175
3001 Bern

Bern, 13. November 2019

Pa.Iv. 17.412 «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter»; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Amstutz
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Städteverband ist von der Kommission für Wirtschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-NR) eingeladen, am Vernehmlassungsverfahren zur Pa.Iv. 17.412 «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter» teilzunehmen. Er bittet um die Einschätzung der Stadt Bern in dieser Vorlage.

Gerne lassen wir Ihnen die folgende Stellungnahme zukommen:

Die Stadt Bern verfügt seit 2007 über ein integratives kommunales Konzept zur frühen Förderung. Der Gemeinderat begrüsst es sehr, dass die Thematik der frühen Kindheit als Politikfeld auch auf nationaler Ebene aufgenommen wird. Zahlreiche Studien zeigen, dass die ersten Kindheitsjahre für eine gesunde Entwicklung und den späteren Bildungserfolg von entscheidender Bedeutung sind. Investitionen in die frühe Kindheit sind sowohl aus kinderrechtlicher, familien- und sozialpolitischer wie auch aus ökonomischer Sicht absolut zielführend. Bei allen zu entwickelnden Massnahmen ist es bedeutsam, den Zusammenhang zwischen Bildungs- und Entwicklungschancen von Kindern und deren sozioökonomischem Umfeld zu berücksichtigen.

Der Unesco-Bericht «für eine Politik der frühen Kindheit» zeigt die zentralen Handlungsfelder im Bereich der frühen Kindheit deutlich auf¹ und kann somit als Orientierungsrahmen für eine gezielte Massnahmenentwicklung dienen.

¹ Unesco Bericht «für eine Politik der frühen Kindheit», 2019, Seite 7

Investitionen in ein qualitativ hochwertiges FBBE-Angebot bringen einen volkswirtschaftlichen Nutzen, sind aber nicht kostenlos zu haben. Damit Kantone und Gemeinden die erforderlichen Massnahmen erarbeiten, umsetzen und evaluieren können, ist eine finanzielle Unterstützung von Seiten des Bundes zwingend nötig. Aufgaben, die sinnvollerweise auf Bundesebene wahrzunehmen sind, sind die interkantonale und interinstitutionelle Koordination und Vernetzung, die Unterstützung von Forschungsprojekten und Begleitstudien im Bereich der frühen Kindheit und die finanzielle Unterstützung von kantonalen **und** kommunalen Umsetzungsmassnahmen.

Der Gemeinderat begrüsst deshalb die parlamentarische Initiative 17.412 zur «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter» grundsätzlich und hat dazu die folgenden Bemerkungen:

Finanzierung:

- Die Höhe der Finanzierung mit einer Summe von Fr. 100 000.00 pro Kanton pro Jahr scheint dem Gemeinderat für die Dringlichkeit und das Ausmass der Aufgaben sowie des zu erwartenden return-of-investment ungenügend.
- Die unterschiedliche Grösse und Heterogenität der Kantone ist bei der Summe von Fr. 100 000.00 pro Kanton zu wenig berücksichtigt. Für die Verteilung der Subventionsgelder braucht es ein Instrument, welches dem Bedarf und den unterschiedlichen demographischen Verhältnissen der einzelnen Kantone Rechnung trägt.
- Falls gewisse Kantone von den Geldern nicht Gebrauch machen, ist dafür zu sorgen, dass der nicht ausgeschöpfte Betrag denjenigen Kantonen zuteil kommt, welche sich im Bereich der frühen Förderung mit gebündelten Massnahmenprogrammen engagieren.

Vergabekriterien:

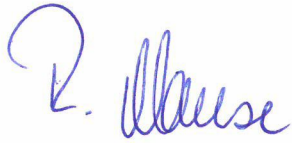
Bei der Erarbeitung von kantonalen Massnahmenplänen sollen die Erkenntnisse der bereits evaluierten Programme berücksichtigt werden. Es geht nicht darum, das Rad neu zu erfinden, sondern aus den Erkenntnissen der vorliegenden Evaluationen der letzten Jahre zu lernen und Bewährtes zu fördern.

Nationale Ebene:

- Grundsätzlich braucht es eine nationalen Strategie zur Frühförderung, um die Massnahmen schweizweit auszurichten. Solange diese nicht besteht, soll das Unesco-Grundlagenpapier «für eine Politik der frühen Kindheit» den Kantonen bei der Erarbeitung von strategiegebundenen Massnahmenpaketen verbindlich als Rahmen dienen.
- Es muss eine nationale Koordinations- und Dienstleistungsplattform errichtet werden (analog KDS im Suchtbereich), welche Akteurinnen und Akteure vernetzt, das vorhandene Wissen bündelt und den Kantonen zur Verfügung stellt sowie sie in Evaluationen unterstützt.

Der Gemeinderat dankt für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Reto Nause
Vizepräsident



Monika Binz
Vizestadtschreiberin